

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet
H e r z f e l d "
der Gemeinde Lippetal

1. Ursachen der Planung

Zwei in Herzfeld ansässige Betriebe müssen aus der Ortslage ausgesiedelt werden, weil sie sich dort nicht mehr erweitern können. Ebenfalls erweitern möchte sich ein bereits im Plangebiet liegender Betrieb. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll dies ermöglicht und die bauliche Ordnung und Erschließung der bebaubaren Flächen festgelegt werden.

2. Bestehende Verhältnisse

Im südöstlichen Teil des Plangebietes liegt ein Gewerbegebiet. Ferner ist auf der Parzelle 26 ein Betriebsgebäude vorhanden. Das übrige Gelände wird gegenwärtig bis auf die Straßen und Wege, landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt.

3. Plangebiet

Das Plangebiet ist ca. 8,7 ha groß und umfaßt die Parzellen 25,26,36, 47,48,49,189,190,216,217,218,219 und teilweise die Parzellen 17,18,28, 35,37,42,43,44,51,220 und 221 in der Flur 26 der Gemarkung Herzfeld.

4. Erschließung

Die Verkehrserschließung erfolgt von der L 793 aus über die Wegeparzelle 189, die nach Westen verlängert und mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m und beidseitigen Gehwegen ausgebaut werden soll. Diese Straße erhält ebenso wie eine nach Norden in das Plangebiet abzweigende Stichstraße eine Wendeschleife mit einem Radius von $r=13,5$ m. Die Wegeparzelle 51 soll als Fußverbindung zum westlichen Ortsteil erhalten bleiben.

5. Entwässerung

Die Beseitigung des Schmutzwassers soll im Trennsystem mit Anschluß an die ortseigene Kläranlage erfolgen, während das Regenwasser zur westlich des Plangebietes verlaufenden Feldflut abgeleitet werden soll. Zunächst besteht jedoch die Möglichkeit, die ersten 2-3 angesiedelten Betriebe vorübergehend an den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der L 793 anzubinden.

6. Stromversorgungs- und Fernsprechleitungen

Neue Stromversorgungs- und Fernsprechleitungen sollen möglichst als Kabel verlegt werden. Hierfür ist jeweils eine Vereinbarung der Gemeinde mit dem Stromversorgungsunternehmen und der Post erforderlich.

7. Überschlägige Kosten

- a) für den Ankauf von Gelände- und Verkehrsflächen für die öffentl. ca. 48.000 DM
- b) für den Ausbau der Straßen und Gehsteige ca. 430.000 DM
- c) für den Bau der Kanalisation und Straßenentwässerung
 - c1) Schmutzwasserkanal ca. 96.000 DM
 - c2) Regenwasserkanal ca. 92.000 DM
- d) Für die elektrische Beleuchtung der Straßen und Wege (Kosten für einen evtl. Erwerb der Grünflächen sowie der erforderlichen Anpflanzungen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten) ca. 14.000 DM